

Information der betroffenen Personen (Einwohner) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Information der betroffenen Personen (bei einem Einsatz beteiligte Personen) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Gemeinde Wachau, Teichstr. 4, 01454 Wachau (Deutschland)
03528- 48080, info@wachau.de, www.wachau.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Bürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: datenschutz@wachau.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Die freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Wachau verarbeiten im Rahmen Ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten zur Dokumentation der Einsätze. Diese Daten werden an andere öffentliche Stellen wie Polizei, Landratsamt und Freistaat Sachsen weitergegeben.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, § 3 BDSG-neu und § 3 SächsDSDG und SächsBRKG erforderlich.

Kategorien von Empfängern:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 i.V.m. Art. 28 DS-GVO.)

Intern (Sachbearbeiter Feuerwehr, jeweiliger Leiter der Ortsfeuerwehr bzw. Stellvertreter)

Öffentliche Stelle (Landkreis Bautzen, Freistaat Sachsen)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Die betroffenen Personen sind zur Bereitstellung der Daten nach SächsBRKG verpflichtet.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.